Mitteilungen der Schulleitung

Gymnasium Sarstedt
Schuljahr 2022/23

Inhaltsübersicht:

Seite 2-3	Begrüßungsworte der Schulleiterin
Seite 3	Datenschutz
Seite 4	A-/B-Wochen
Seite 5-7	Schulordnung
Seite 8	Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen…“
Seite 9	Übersicht zum epochalen Unterricht
Seite 10	Nachhilfebörse
Seite 10-11	Infektionsschutz: Regeln bei Krankheit, Entschuldigungen
Seite 12	Vertretungsplan-App
	Bestätigung der Kenntnisnahme

Begrüßung durch die Schulleiterin

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler/innen, liebe Lehrer/innen,
das Schuljahr hat für unsere 860 Schüler/innen bereits begonnen und auch die 108 neuen Fünftklässler sind inzwischen in der Schule angekommen und haben sich gut eingelebt.

Auch das vor uns liegende Schuljahr stellt uns vor besondere Herausforderungen: Die Corona-Pandemie ist immer noch nicht überwunden. Anders als zu Schuljahresbeginn 2021 sind derzeit keine Einschränkungen für Unterricht und Schulleben vorgesehen. Wichtig bleibt das regelmäßige Lüften – auch in der kalten Jahreszeit.
Verpflichtende Corona-Tests sind zur Zeit nicht vorgesehen, dennoch empfehle ich allen, sich zweimal pro Woche freiwillig zu testen, um Infektionen möglichst schnell zu erkennen. Die Klassenlehrer/innen teilen weiterhin 2 Tests pro Woche aus, die Oberstufenschüler/innen erhalten die Tests über das Fach Mathematik.

Seit Frühjahr 2022 besuchen **ukrainische Schüler/innen** unserer Schule, die ihre Heimat wegen des Krieges verlassen mussten. Zur Zeit sind es 15 Kinder und Jugendliche, die sich auf die Jahrgänge 5 - 11 verteilen. Sie müssen möglichst schnell Deutsch lernen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Erfreulich ist, dass wir ihnen Deutschförderung parallel zum Unterricht anbieten können: Die pädagogischen Mitarbeiterinnen Frau Zherlitsyna und Frau Halbreich unterstützen die ukrainischen Schüler/innen beim Spracherwerb. Wir wünschen allen ein schnelles Einleben bei uns und viel Erfolg in unserer Schule.

Leider ist auch in diesem Schuljahr die **Unterrichtsversorgung** sehr knapp. Wir müssen daher in einigen Unterrichtsfächern kürzen. Engpässe gibt es vor allem in Erdkunde und Kunst, aber auch Biologie und Sport sind betroffen.

Im Unterricht spielt das **digital gestützte Lernen** eine zunehmend wichtigere Rolle. Vor allem in den höheren Jahrgängen bringen Schüler/innen ihre eigenen Geräte mit. In den unteren Jahrgängen behelfen wir uns bislang mit den schuleigenen iPads oder arbeiten in den Computerräumen der Schule. Wir starten in diesem Schuljahr in eine neue Phase der Digitalisierung: Nach den Herbstferien arbeiten die Schüler/innen der Jahrgänge 7 und 8 im Unterricht zeitweise mit dem eigenen Tablet oder eigenem Convertible. Das digitale Arbeitsgerät ergänzt die bisherigen Arbeitsmittel und - materialien. Stifte, Hefte und Bücher werden nicht abgeschafft. Besonderheit: In Jahrgang 7/8 muss kein CAS-Taschenrechner mehr angeschafft werden, weil das digitale Endgerät diesen ersetzt.

Wir freuen uns sehr, dass unser Schulträger den **Neubau unserer Schule** beschlossen hat. Es war keine einfache Entscheidung angesichts deutlich gestiegener Kosten. Das Unternehmen Wilhelm Wallbrecht aus Hannover hat den Auftrag erhalten. Der Planungsentwurf hat überzeugt und setzt unsere Ergebnisse aus der Phase Null gut um. Erste Arbeiten haben schon begonnen: Derzeit wird die Gasleitung verlegt. Anschließend

wird der „Busbahnhof“ (Haltestelle der Schulbusse) abgerissen und neu gebaut. Das soll bis Frühjahr 2023 fertig sein. Dann beginnen die Arbeiten für den eigentlichen Schulneubau. Für 2025 ist derzeit die Fertigstellung geplant. Es bleibt abzuwarten, ob der zeitliche Rahmen eingehalten werden kann.

Auch in diesem Schuljahr gibt es **personelle Veränderungen**. Zum 1.8.2022 verstärken drei neue Lehrerinnen unser Kollegium: Frau von der Heide (Latein, Geschichte), Frau Kreysing (Kunst, Chemie) und Frau Norman (Latein, Geschichte). Wir wünschen Ihnen einen guten Start bei uns. Frau Zumbrock (Biologie, Sport) und Herr Unger (Kunst, Deutsch) haben an eine andere Schule gewechselt. Ihnen wünschen wir für den weiteren beruflichen Werdegang alles Gute. Im Februar mussten wir auch Herrn Auer in den Ruhestand verabschieden. Erfreulicherweise konnten wir zum Mai 2022 die Stelle des Schulassistenten wieder besetzen: Herr Bornemann als Nachfolger von Herrn Auer hat sich schnell in das für ihn neue Tätigkeitsfeld eingearbeitet und unterstützt unsere schulische Arbeit engagiert und tatkräftig.
Ab September ist Lea Scherlies (Abijahrgang 2022) als Bufdi (Bundesfreiwilligendienstlerin) bei uns tätig.
Die Stelle des Schulsozialarbeiters ist immer noch unbesetzt. Ich gehe davon aus, dass eine erneute Ausschreibung erfolgen wird. Bitte drücken Sie uns die Daumen, dass wir die Stelle im Laufe des ersten Halbjahrs mit einer geeigneten Person besetzen können.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches Schuljahr! Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Datenschutz und Kopiergeld

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit wollen wir unserer Informationspflicht gemäß Art.13ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachkommen und Sie jährlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten an unserer Schule informieren.

Die Schule erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder **zur Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht,** soweit dies erforderlich ist.
In den Fällen, in denen eine Verarbeitung nicht erforderlich, aber sinnvoll oder hilfreich ist, bitten wir Sie individuell um Ihre freiwillige Einwilligung, z. B. beim Besuch des Schulfotografen. Um diese Einwilligung werden Sie bei der Anmeldung oder bei gegebenen Anlässen gebeten.

Eine detaillierte Darlegung des Themenkomplexes Datenschutz können Sie **auf unserer Schulhomepage im Abschnitt Schule/Datenschutz** nachlesen. Dort erfahren Sie, welche Daten wir übermitteln und welche Daten durch externe Anbieter und Dienstleister zweckgebunden in unserem Auftrag verarbeitet werden. Ferner informieren wir Sie dort über die Speicherdauer der Daten und über Ihre Rechte.
Für Rückfragen erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter der Emailadresse **datenschutz@gymnasium-sarstedt.de**

A-/B-Wochen im Schuljahr 2022/2023

KW	von-bis	A/B
KW 36	05.09.-09.09.	A
KW 37	12.09.-16.09.	B
KW 38	19.09.-23.09.	A
KW 39	26.09.-30.09.	B
KW 40	04.10.-07.10	A
KW 41	10.10.-14.10	B
	HERBSTFERIEN	
KW 44	01.11.-04.11.	A
KW 45	07.11.-11.11.	B
KW 46	14.11.-18.11.	A
KW 47	21.11.-25.11.	B
KW 48	28.11.-02.12.	A
KW 49	05.12.-09.12.	B
KW 50	12.12.-16.12.	A
KW 51	19.12.-22.12.	B
	WEIHNACHTS-FERIEN	
KW 02	09.01.-13.01.	A
KW 03	16.01.-20.01.	B
KW 04	23.01.-27.01.	A

KW	von-bis	A/B
KW 05	01.02.-03.02.	B
KW 06	06.02.-10.02.	A
KW 07	13.02.-17.02.	B
KW 08	20.02.-24.02.	A
KW 09	27.02.-03.03.	B
KW 10	06.03.-10.03.	A
KW 11	13.03.-17.03.	B
KW 12	20.03.-24.03.	A
	OSTERFERIEN	
KW 15	12.04.-14.04.	B
KW 16	17.04.-21.04.	A
KW 17	24.04.-28.04.	B
KW 18	02.05.-05.05.	A
KW 19	08.05.-12.05	B
KW 20	15.05.-17.05.	A
KW 21	22.05.-26.05.	B
KW 22	31.05.-02.06.	A
KW 23	05.06.-09.06.	B
KW 24	12.06.-16.06.	A
KW 25	19.06.-23.06.	B
KW 26	26.06.-30.06.	A
KW 27	03.07.-05.07.	B
	SOMMERFERIEN	

Schulordnung

Schulordnung des Gymnasiums Sarstedt (gültig ab 01.08.22)

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes (Covid) können an einigen Stellen andere bzw. ergänzende Regelungen notwendig sein (kursiv gekennzeichnet)

Die Schule ist eine Gemeinschaft, in der Lernende, Lehrende und alle weiteren an der Schule Tätigen miteinander arbeiten, Verantwortung füreinander tragen und Rücksicht aufeinander nehmen. Selbstverständlicher Bestandteil dieser Schulordnung sind die Schulvereinbarung, der Waffenerlass und bestehende Gesetze.

1. Allgemeine Regeln

1. Auf dem Schulgelände, in der Mensa und in den Sportanlagen hat sich jede/r so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird. Die Schuleinrichtungen sind schonend zu behandeln. Jede/r haftet für den von ihr/ihm verursachten Schaden.
2. Die Schüler/innen der Jahrgänge 5-10 (Sek I) dürfen während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahme ist der Gang zur Mensa

2. Regelungen zur Nutzung von elektronischen Medien

1. Digitale Spiele (z.B. Handyspiele, Videospiele) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind für alle Schülerinnen und Schüler untersagt.
2. Die Computer im Hause stehen für Unterrichtszwecke zur Verfügung und sind ausschließlich für diese zu nutzen. Die private Nutzung von Schulcomputern ist untersagt.
3. Auch die Nutzung des Internets für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt. Es müssen fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden. Es darf kein unberechtigter Download oder Upload von Musikdateien, Filmen, Spielen etc. erfolgen. Insbesondere gewaltverherrlichende, pornografische oder illegale Inhalte dürfen weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden.
4. Die Nutzung von mobilen (End)-Geräten (z.B. Handys, Bluetooth-Kopfhörern) ist nur in begrenzten und dazu ausgewiesenen Bereichen (s.u.) erlaubt. Außerhalb dieses Bereichs sind die Geräte auszuschalten und in der Tasche zu verwahren. Die Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten.

Jg. 5-7: gekennzeichneter Bereich in der Pausenhalle ;

Jg. 8-10 Cafeteria *(Corona Regelung: gekennzeichneter Bereich auf dem Pausenhof)*

Jg. 11-13 Cafeteria und in den Arbeitsbereichen Sek.II

(Corona-Regelung: Steinkreis draußen und Arbeitsbereiche Sek.II)

3. Vor dem Unterrichtsbeginn

Bis zum Gong halten sich alle Schüler/innen auf dem Schulhof oder in der Schulstraße bzw. der Pausenhalle auf. Alle angrenzenden Treppen müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben.

(Corona-Regelung: Alle Schüler/innen gehen direkt in die Unterrichtsräume. Die Treppen müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben).

Schulordnung

4. Zu Beginn der Schulstunden

1. Zu Stundenbeginn halten sich die Schüler/innen in den Unterrichtsräumen auf.
2. Sollte die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum sein, so meldet die/der Klassensprecher/in bei der Schulverwaltung ihr Ausbleiben. Bis zur Ankunft der Lehrkraft haben sich die Schüler/innen leise zu verhalten.
3. Das Betreten der Fachräume einschließlich der Flure ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.

(Corona-Regelung: Das Betreten der Fachräume ist auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.)

5. Während der Unterrichtsstunden

Das Mitnehmen von Eis und offenen Getränken (z.B. in Plastikbechern und Tassen) in die Klassen- und Fachräume ist nicht erlaubt.
Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht gestattet. Die Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

6. Während der Pausen

1. In den <u>großen Pausen</u> sind die Aufenthaltsbereiche für die Schüler/innen der Schulhof, die Pausenhalle, die Schulstraße, die Cafeteria und die Mensa.

(Corona-Regelung: In der 1. und 2. großen Pause ist für Jahrgang 5-11 der Pausenhof Aufenthaltsbereich. Jg. 12/13 nutzt als Aufenthaltsbereich zusätzlich die Halle.)

<u>In der Mittagspause:</u>
Jg.12/13 nutzt den Schulhof, die Halle oder Räume im 400erTrakt,
Jg.11 nutzt die Klassenräume oder den Schulhof,
Jg.5 -10 nutzt die Schulstraße oder den Schulhof, die Schüler/innen der Hausaufgabenbetreuung nutzen zusätzlich Raum 204.

(Coronaregelung: Bei Regenwetter bleiben alle Schüler/innen in den Klassen- und Kursräumen).

Der Abstellplatz für Autos, Mopeds und Fahrräder sowie die Wälle an der Schulgrundstücksgrenze sind keine Aufenthaltsbereiche. Dies gilt auch für die Toiletten und die Treppenaufgänge.

2. Die Lehrer/innen verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume als letzte und schließen die Räume ab.

(Corona-Regelung: Die Räume bleiben unverschlossen.)

3. Aus Sicherheitsgründen sind Bewegungsspiele im Schulgebäude verboten.
4. Das Werfen von Schneebällen ist ebenfalls aus Sicherheitsgründen verboten.
5. Für die Sauberkeit der Pausenbereiche und in den Klassenräumen sind alle verantwortlich. Der Hofdienst wird im Wechsel von den eingeteilten Klassen übernommen. Die dazu eingeteilten Schüler/innen erscheinen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Unterricht.
6. Während der Pausen in den Doppelstunden verhalten sich alle so leise, dass der Unterricht anderer Lerngruppen nicht gestört wird.

7. In Fachräumen, der Bücherei, der Mensa und der Cafeteria

Das Verhalten in diesen Räumen wird durch besondere Ordnungen geregelt. Diese werden, soweit es sich um Unterrichtsräume handelt, mit den Schüler/innen besprochen, in den anderen Räumen sichtbar angeschlagen.

(Corona-Regelung: Die Cafeteria ist kein Aufenthaltsbereich.)

8. Weg zur Schwimmhalle
Der von den Fachlehrer/innen vorgegebene Weg ist einzuhalten. Eine Abweichung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

9. Nach Unterrichtsschluss
Lehrer/innen und Schüler/innen haben dafür zu sorgen, dass die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden. Der Fußboden ist sauber zu hinterlassen. Bücher und weitere Arbeitsmaterialien sind ordnungsgemäß im Regal oder im Schrank zu verstauen.

Schulordnung: Maßnahmen bei Verstößen

Schulordnung: Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen die Schulordnung werden wie folgt geahndet:

- Ermahnung

- Erzieherische Mittel

Wiedergutmachung an die Schulgemeinschaft vornehmlich in dem Bereich, in dem die/der Schüler/in gegen die Ordnung verstoßen hat, z.B.:

- ➢ Zur Wiederherstellung von Sauberkeit und Ordnung
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten in Absprache mit dem Hausmeister
- ➢ Zur Wiederherstellung des respektvollen Miteinanders:
- schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Fehlverhalten/Aufzeigen von Handlungsalternativen
- ➢ Zur Erinnerung an Festlegungen:
- Abschreiben der Schulordnung
- Information der Eltern
- Wegnahme von Gegenständen*

Diese Maßnahmen können auch für die Zeit nach dem regulären Unterricht angeordnet werden.
Fachlehrer/innen informieren die/den Klassenlehrer/in über Fehlverhalten und eingeleitete Maßnahmen. Andere Kolleg/innen melden Verstöße der/dem Klassenlehrer/in; diese/r leitet Maßnahmen ein.

- Ordnungsmaßnahmen

Bei hartnäckigen, schweren und wiederholten Verstößen erfolgen auf Beschluss der Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen (gemäß § 61 NschG):

- Ausschluss vom Unterricht einzelner Fächer bis zu einem Monat
- Ausschluss von Schulfahrten
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
- Verweisung von der Schule
- Verweisung von allen Schulen

* Bei Verstößen gegen Punkt 2 **Regelungen zur Nutzung von elektronischen Medien** wird der betreffende Gegenstand eingezogen und im Sekretariat sicher verwahrt. Er kann erst am Ende des Schultages abgeholt werden.

„Waffenerlass“

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645) - VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Epochaler Unterricht 2022/23

Die aufgeführten Fächer werden jeweils nur ein Halbjahr lang unterrichtet. Die Noten des 1. Halbjahres werden in das Zeugnis des 2. Halbjahres übernommen und sind daher versetzungsrelevant.

Klasse	**1. Halbjahr**	**2. Halbjahr**
5A	Biologie	Erdkunde
5B	Erdkunde	Biologie
5C	Biologie	Erdkunde
5D	Biologie	Erdkunde
6A	Sport, Biologie, Erdkunde	Schwimmen, Religion/WuN
6B	Schwimmen, Biologie	Sport, Erdkunde, Religion/WuN
6C	Sport, Erdkunde	Schwimmen, Biologie, Religon/WuN
6D	Schwimmen, Biologie	Sport, Erdkunde, Religion/WuN
7A	Erdkunde, Geschichte	Physik, Religion/WuN
7B	Erdkunde, Physik	Geschichte, Religion/WuN
7C	Geschichte, Physik	Erdkunde, Religion/WuN
7D	Geschichte, Physik	Erdkunde, Religion/WuN
8A	Schwimmen, Erdkunde, Physik, PoWi	Sport, Geschichte, Kunst, Musik
8B	Sport, Erdkunde, Musik, Physik	Schwimmen, Geschichte, Kunst, PoWi
8C	Sport, Kunst, Physik, PoWi	Schwimmen, Erdkunde, Geschichte, Musik
8D	Schwimmen, Kunst, Musik, PoWi	Sport, Erdkunde, Geschichte, Physik
9A	Geschichte, Musik	Chemie, Erdkunde, Physik
9B	Chemie, Musik	Erdkunde, Geschichte, Physik
9C	Geschichte, Physik	Chemie, Erdkunde, Musik
10A	Biologie, Musik	Erdkunde, Sport
10B	Biologie, Sport	Musik, Erdkunde
10C	Erdkunde, Sport	Biologie, Musik
10D	Erdkunde, Musik	Biologie, Sport
Alle 11	Erdkunde	Physik Wahlpflicht
Alle 13	Seminarfach	

WuN=Werte und Normen
PoWi=Politik und Wirtschaft

Nachhilfeunterricht und Infektionsschutz

Nachhilfebörse auf IServ

Der Nachhilfeunterricht wird von Schülern für Schüler erteilt.
Interessierte Schülerinnen und Schüler lassen sich als „Nachhilfelehrkraft“ registrieren.
Nachhilfe suchende Schüler können bei IServ „Nachhilfelehrkräfte“ finden.

Die Nachhilfebörse ist auf **IServ** ◊ **Nachhilfebörse 2** zu finden.

Infektionsschutz

Covid-19: Regeln zum Infektionsschutz

Hinweis zum Infektionsschutz/Pandemie:
In der Coronavirus-Pandemie ist es besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

• Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
Beachten Sie bitte, dass bei Kindern und Jugendlichen z.T. eine andere Covid-19-Symptomatik zu beobachten ist als bei Erwachsenen. Es kann bei einer Infektion auch andere Symptome, z.B. Kopfschmerzen, Durchfall, Übelkeit, geben.
Wenn Sie als Eltern unsicher sind, ob Ihr Kind gesund genug für die Schule ist, warten Sie einfach einen Tag ab und behalten Ihr Kind einen Tag zu Hause.

• Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. anhaltender Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden ohne Symptome kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden (Ausnahme: Es gab Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall).

• Bei **schwererer Symptomatik,** zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, darf der Schüler/die Schülerin auf keinen Fall die Schule betreten.
Ein Arztbesuch wird dringend angeraten. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Was tun im Covid-19-Fall?
Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn coronapositiv sein, melden Sie das bitte im Sekretariat.
Die Rückkehr in die Schule erfolgt nach einem negativen Test, **frühestens nach 5 Tagen** und vor allem erst dann, wenn der Schüler/die Schülerin **48 Stunden symptomfrei** war (siehe Rundverfügung 06/2022).
Vor der Rückkehr in den Unterricht genügt ein Selbsttest. Ein negativer PCR-Test oder ein negativer Test aus einem Testzentrum ist **nicht** nötig.

Beachen Sie, dass die Ursache des Fehlens (Coronainfektion) aus Datenschutzgründen nicht an die Klassenlehrer/innen weitergegeben werden darf. Wenn Sie möchten, dass die Klassenleitung Bescheid weiß, schreiben Sie bitte eine Mail über iserv an die Lehrkräfte.

Bei Quarantäne gilt dasselbe wie im Kranheitsfall: Der Schüler/die Schülerin bemüht sich eigenständig, sofern dazu gesundheitlich in der Lage, um Material und Aufgaben.
Der Wunsch vieler Eltern/Erziehungsberechtigten nach einer Versorgung mit Aufgaben über iserv ist nachvollziehbar, auch wir Lehrkräfte würden unsere Schüler/innen gerne mehr unterstützen.

ABER: Einige Lehrkräfte haben bis zu 12 verschiedene Lerngruppen und über 200 Schüler/innen. Für jede Lerngruppe täglich Aufgaben, Erklärungen, Arbeitsblätter online zu stellen und auf Rückfragen zu antworten, ist aktuell einfach nicht leistbar.

Entschuldigungen, Freistellungen, Kenntnisnahme

Entschuldigungen und Freistellungen

A) Krankheit
Nimmt eine Schülerin/ein Schüler mehrere Stunden, einen Tag oder mehrere Tage nicht am Unterricht teil, ist der Schule der Grund des Fernbleibens umgehend, spätestens am dritten Fehltag mitzuteilen.
Diese Mitteilung obliegt bis zur Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin den Erziehungsberechtigten. Es genügt zunächst eine formlose Benachrichtigung der Schule per Email oder Anruf.
Die schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift erfolgt in der Sekundarstufe I über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer/in, in den Jahrgängen 11/12 über das Sekretariat der Oberstufe. Die Abgabe muss unverzüglich erfolgen, sobald der Schüler/die Schülerin wieder in der Schule ist.
Eine E-Mail ersetzt keine schriftliche Entschuldigung!

Bitte informieren Sie **sofort** die Schule (Sekretariat), wenn es sich um eine ansteckende Erkrankung (z.B. Masern, Mumps, Röteln, Läuse, usw.) handelt.

B) Unterrichtsbefreiung
Am Gymnasium Sarstedt besteht die Praxis, dass über eine Befreiung vom Unterricht für einen Tag die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheidet. Alle darüber hinaus gehenden Anträge werden von der Schulleiterin entschieden. Dazu zählt auch eine Befreiung direkt vor oder nach den Ferien.

C) Arzttermine
In den letzten Schuljahren kam es immer wieder vor, dass Schüler/innen an einem Klassenarbeitstag einen Arzttermin/einen Termin beim Kieferorthopäden hatten. Sie haben dies dem Fachlehrer/der Fachlehrerin aber im Vorfeld nicht mitgeteilt. Es liegt dann im Ermessen der Lehrkraft, wie zu verfahren ist. Mögliche Nachteile sind von den Schüler/innen zu tragen.
Arzttermine, die im Voraus bekannt sind, teilen Sie bitte der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer im Vorfeld mit.

Vertretungsplan-App

Vertretungsplan-App

Die Vertretungsplan-App zeigt dieselben Informationen an wie der Vertretungsplan bei IServ und der Monitor in der Pausenhalle. Allerdings ist die Darstellung in der App viel übersichtlicher und du kannst auswählen, dass nur die Informationen, die für deine Klasse wichtig sind, angezeigt werden.Zusätzlich kannst du dein Smartphone so einstellen, dass du bei Änderungen eine Push-Mitteilung bekommst. Auch deine Eltern können die App auf ihren Smartphones installieren.

Installation

- App herunterladen und installieren. Da wir eine Schullizenz haben, kannst du mit dem GYSAR-Vertretungsplan automatisch den Funktionsumfang der PRO-Version nutzen.
- Deutschland -> Niedersachsen -> Sarstedt -> Gymnasium
- Schülervertretungsplan
- Login:

Benutzername:	schvplan
Passwort:	Vertreter!2020

Tipp: Eigene Klasse auswählen, um den Filter einzurichten.

optional: In den Einstellungen des Smartphones festlegen, wie Änderungen angezeigt werden.Fertig!

Kenntnisnahme: Schulordnung, „Waffenerlass“, Epochaler Unterricht, Infektionsschutz

Abgabe der Kenntnisnahme bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer (Sek.I) bzw. dem Tutor/der Tutorin (Sek.II).

Ich habe folgende Dokumente zur Kenntnis genommen:

- Schulordnung Gymnasium Sarstedt

- Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“

- Epochaler Unterricht

- Regeln zum Infektionsschutz

Unterschrift des Schülers/der Schülerin: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:
_____(Ort, Datum): _____